

Klier & Ott GmbH  
Rechtsanwälte  
Steuerberater

Eisenhartstraße 18  
14469 Potsdam

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2024

### **ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH**

Bertinistraße 15

14469 Potsdam

Finanzamt: Potsdam

Steuer-Nr: 046/125/02361

## **Bescheinigung über die Erstellung eines Jahresabschlusses**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der

ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH

unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Mandanten.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

*R. Kolbow*

Klier & Ott GmbH  
Rechtsanwälte  
Steuerberater

## Bilanz zum 31.12.2024

## ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH

Potsdam

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren	28.962,25		39.769,48			
2. geleistete Anzahlungen	<u>450,00</u>		<u>0,00</u>			
		29.412,25	39.769,48			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	524,49		0,00			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.090,05</u>		<u>3.973,97</u>			
		1.614,54	3.973,97			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		92.536,22	73.951,03			
Summe Umlaufvermögen		<u>123.563,01</u>	<u>117.694,48</u>			
Übertrag		123.563,01	117.694,48	Übertrag		
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00			
II. Gewinnvortrag		55.408,97				
III. Jahresüberschuss		1.161,66				
IV. Bilanzgewinn			55.408,97			
- davon Gewinnvortrag EUR 0,00 (EUR 42.724,46)						
Summe Eigenkapital		<u>81.570,63</u>	<u>80.408,97</u>			
<b>B. Sonstige Sonderposten</b>						
1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		0,00	20.000,00			
<b>C. Rückstellungen</b>						
1. Steuerrückstellungen	59,00		0,00			
2. sonstige Rückstellungen	<u>31.900,00</u>		<u>2.665,40</u>			
		31.959,00	2.665,40			
Übertrag		113.529,63	103.074,37			

## Bilanz zum 31.12.2024

## ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH

Potsdam

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	123.563,01	117.694,48	Übertrag	113.529,63	103.074,37
			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
			1. erhaltene Anzahlungen auf Bestel- lungen	21,01	0,00
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 21,01 (EUR 0,00)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.286,68	2.384,08
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.286,68 (EUR 2.384,08)		
			3. sonstige Verbindlichkeiten	7.725,69	12.236,03
			- davon aus Steuern EUR 399,27 (EUR 1.368,47)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.725,69 (EUR 12.236,03)		
				10.033,38	14.620,11
	<b>123.563,01</b>	<b>117.694,48</b>		<b>123.563,01</b>	<b>117.694,48</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

## ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH

## Potsdam

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spenden		314.180,11	270.377,42
2. Umsatzerlöse		50.110,64	60.457,26
3. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	23.101,66
<b>4. Gesamtleistung</b>		<b>364.290,75</b>	<b>353.936,34</b>
5. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		21.328,81	1.341,37
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1,07 (EUR 0,00)			
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.006,67		51.811,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>		<u>5.537,42</u>
		34.006,67	57.348,93
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	24.279,12		21.412,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.521,94		3.524,72
- davon für Altersversorgung EUR 3.504,00 (EUR 700,80)			
		<u>32.801,06</u>	<u>24.937,22</u>
8. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.697,95	0,00
9. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.342,52		0,00
b) Reparaturen und Instandhaltungen	689,71		0,00
c) Werbe- und Reisekosten	17.373,00		13.021,60
d) verschiedene betriebliche Kosten	37.708,16		14.331,46
e) direkte Ausgaben Projektverwirklichung	<u>260.466,59</u>		<u>233.845,45</u>
		317.579,98	261.198,51
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.627,76	0,00
Übertrag		<u>1.161,66</u>	<u>11.793,05</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

## ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH

## Potsdam

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.161,66	11.793,05
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	891,46-
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>1.161,66</b>	<b>12.684,51</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>1.161,66</b>	<b>12.684,51</b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			42.724,46
<b>15. Bilanzgewinn</b>			<b>42.724,46</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

## ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH

	Potsdam				Gesamtsicht bis 31.12.2024 EUR
	Ideeller Bereich 31.12.2024 EUR	Vermögensverwaltung 31.12.2024 EUR	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 31.12.2024 EUR	Aufzulösende Sammelposten EUR	
1. Erträge aus Spenden	314.180,11	0,00	0,00	0,00	314.180,11
2. Umsatzerlöse	0,00	0,00	50.110,64	0,00	50.110,64
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>314.180,11</b>	<b>0,00</b>	<b>50.110,64</b>	<b>0,00</b>	<b>364.290,75</b>
4. sonstige betriebliche Erträge					
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	6.764,71	0,00	14.564,10	0,00	21.328,81
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00					
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	34.006,67	0,00	34.006,67
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	16.439,47	0,00	7.839,65	0,00	24.279,12
Übertrag	16.439,47- 320.944,82		7.839,65- 30.668,07	0,00 0,00	24.279,12- 351.612,89

## Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

## ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH

	Potsdam				Gesamtsicht bis 31.12.2024 EUR
	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	EUR	
Übertrag	320.944,82 16.439,47-		30.668,07 7.839,65-	0,00 0,00	351.612,89 24.279,12-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersver- sorgung EUR 2.452,80	5.965,36	0,00	2.556,58	0,00	8.521,94
	<u>22.404,83</u>	<u>0,00</u>	<u>10.396,23</u>	<u>0,00</u>	<u>32.801,06</u>
7. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanla- gen	222,16	0,00	1.475,79	0,00	1.697,95
8. sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Versicherungen, Bei- träge und Abgaben	680,28	0,00	662,24	0,00	1.342,52
b) Reparaturen und Instandhaltungen	232,95	0,00	456,76	0,00	689,71
c) Werbe- und Reiseko- sten	13.889,47	0,00	3.483,53	0,00	17.373,00
Übertrag	<u>14.802,70-</u> 298.317,83		<u>4.602,53-</u> 18.796,05	0,00 0,00	<u>19.405,23-</u> 317.113,88

## Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

## ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH

	Potsdam				Gesamtsicht bis 31.12.2024 EUR
	Ideeller Bereich 31.12.2024 EUR	Vermögensverwaltung 31.12.2024 EUR	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 31.12.2024 EUR	Aufzulösende Sammelposten EUR	
Übertrag	298.317,83 14.802,70-		18.796,05 4.602,53-	0,00 0,00	317.113,88 19.405,23-
d) verschiedene betriebliche Kosten	13.397,21	0,00	24.310,95	0,00	37.708,16
e) direkte Ausgaben Projektverwirklichung	260.466,59	0,00	0,00	0,00	260.466,59
	288.666,50	0,00	28.913,48	0,00	317.579,98
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	1.627,76	0,00	0,00	1.627,76
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>9.651,33</b>	<b>1.627,76</b>	<b>10.117,43-</b>	<b>0,00</b>	<b>1.161,66</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>9.651,33</b>	<b>1.627,76</b>	<b>10.117,43-</b>	<b>0,00</b>	<b>1.161,66</b>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

## ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH

## Potsdam

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
<b>fertige Erzeugnisse und Waren</b>			
1110 0	Bestand Spendengegenstände	1.942,22	
1140 0	Bestand Waren (wGB)	<u>27.020,03</u>	28.962,25
<b>geleistete Anzahlungen</b>			
1180 0	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		450,00
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1200 0	Forderungen aus L+L		524,49
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1366 0	Körperschaftsteuerrückforderung	566,47	
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	17,57	
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	6.834,98	
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	17,00	
1426 0	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	379,54	
3806 0	Umsatzsteuer 19%	9.673,42-	
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	22,37-	
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	2.672,96	
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	786,54	
3851 0	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	109,68-	
3856 0	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	<u>379,54-</u>	
		523,58	
			1.090,05
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1600 0	Kasse	716,53	
1800 0	Bank	44.476,33	
1810 0	PayPal-Konto	1.144,92	
1820 0	Commerzbank Unterkonto	<u>46.198,44</u>	92.536,22
			<u><u>123.563,01</u></u>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

## ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH

## Potsdam

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>		
2900 0	Gezeichnetes Kapital		25.000,00
	<b>Gewinnvortrag</b>		
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung		55.408,97
	<b>Jahresüberschuss</b>		
	Jahresüberschuss		1.161,66
	<b>Steuerrückstellungen</b>		
3826 0	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		59,00
	<b>sonstige Rückstellungen</b>		
3070 0	Sonstige Rückstellungen	1.900,00	
3070 1	Rückstellungen Mittelverwendung	<u>30.000,00</u>	31.900,00
	<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>		
3272 0	Erhaltene Anzahlungen 19% USt		21,01
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 21,01</b>		
3272 0	Erhaltene Anzahlungen 19% USt		
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		2.286,68
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.286,68</b>		
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>		
1370 1	Durchlaufende Posten AZ/Patenschaften	10,00	
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten	7.113,14	
3500 1	Sonstige Verbindlichkeiten	203,28	
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>399,27</u>	7.725,69
	<b>davon aus Steuern EUR 399,27</b>		
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.725,69</b>		
1370 1	Durchlaufende Posten AZ/Patenschaften		
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten		
3500 1	Sonstige Verbindlichkeiten		
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		

---



---

**123.563,01**

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH****Potsdam****IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
<b>Erträge aus Spenden</b>			
4040 0	Einnahmen Geldspenden	246.946,80	
4040 1	Einnahmen Geldspenden - AZ/Patenschaften	64.892,92	
4040 2	Einnahmen Spenden - Spendenprodukte	<u>2.340,39</u>	314.180,11
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>			
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	6,28	
4946 0	Verrechnung sonstige Sachbezüge	7,06-	
4947 0	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	7,06	
4948 0	Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	758,58	
4975 0	Investitionszuschüsse	<u>5.999,85</u>	6.764,71
<b>Löhne und Gehälter</b>			
6020 1	Gehälter Projektverwirklichung	6.468,00	
6020 2	Gehälter Verwaltung	2.772,00	
6035 1	Löhne für Minijobs Projektverwirklichung	4.253,20	
6035 2	Löhne für Minijobs Verwaltung	1.822,80	
6036 1	Pauschale Steuer f. Minijobber Projektv.	55,66	
6036 2	Pauschale Steuer f. Minijobber Verwaltun	23,86	
6069 1	Pauschale Steuer Projektverwirklichung	97,92	
6069 2	Pauschale Steuer Verwaltung	41,97	
6072 0	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	902,72	
6072 1	Sachzuwendungen Arbeitnehmer USt	<u>1,34</u>	16.439,47
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
6110 1	Gesetzliche Sozialaufwendungen Projektv.	2.428,09	
6110 2	Gesetzliche Sozialaufwendungen Verwalt.	1.040,61	
6120 1	Beiträge zur Berufsgen. Projektverw.	30,70	
6120 2	Beiträge zur Berufsgen. Verwaltung	13,16	
6140 1	Aufwendungen Altersversorgung Projektv.	1.716,96	
6140 2	Aufwendungen Altersversorgung Verwaltung	<u>735,84</u>	5.965,36
<b>davon für Altersversorgung EUR 2.452,80</b>			
6140 1	Aufwendungen Altersversorgung Projektv.		
6140 2	Aufwendungen Altersversorgung Verwaltung		
<b>Abschreibungen</b>			
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
6260 0	Sofortabschreibung GWG		222,16
<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
6420 0	Beiträge		680,28
<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		232,95
Übertrag			<u>297.404,60</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH****Potsdam****IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			297.404,60
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>		
6600 0	Werbekosten	2.183,37	
6600 1	Werbeaufwand Spendenaufrage	2.624,04	
6640 0	Bewirtungskosten	445,34	
6650 0	Reisekosten	478,35	
6650 1	Reisekosten Projektverwirklichung	6.006,94	
6664 0	Allgemeine Kosten Projektverwirklichung	<u>2.151,43</u>	13.889,47
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>		
6800 0	Porto	423,83	
6815 0	Bürobedarf, Werbekosten	101,63	
6825 0	Telefon/Internet	163,90	
6825 1	Rechts- und Beratungskosten	10,71	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	753,94	
6830 0	Buchführungskosten	1.746,14	
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	7.270,48	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.647,13	
6855 1	Gebühren Zahlungsverkehr/ PayPal	<u>1.279,45</u>	13.397,21
	<b>direkte Ausgaben Projektverwirklichung</b>		
6391 0	Gezahlte Spenden	276.971,98	
6391 1	Ausgaben für Sachspenden	3.494,61	
6391 2	Auflösung Rückstellung Mittelvortrag	<u>20.000,00-</u>	260.466,59
	<b>Jahresüberschuss</b>		<u><u>9.651,33</u></u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH****Potsdam****VERMÖGENSVERWALTUNG**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>		
7020 0	Zins- und Dividenderträge		1.627,76
	<b>Jahresüberschuss</b>		<u><u>1.627,76</u></u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH**

Potsdam

**WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	<b>Umsatzerlöse</b>		
4400 0	Erlöse 19% USt		50.110,64
	<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>		
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	238,28	
4840 0	Erträge aus der Währungsumrechnung	1,07	
4946 0	Verrechnung sonstige Sachbezüge	3,02-	
4947 0	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	3,02	
4948 0	Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	325,10	
4975 0	Investitionszuschüsse	<u>13.999,65</u>	14.564,10
	<b>davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1,07</b>		
4840 0	Erträge aus der Währungsumrechnung		
	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>		
5200 0	Wareneingang/Recherche	23.549,54	
5200 1	Produktkosten	492,50	
5425 0	EU-Erwerb 19% Vorst./USt	1.883,60	
5880 0	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	<u>8.081,03</u>	34.006,67
	<b>Löhne und Gehälter</b>		
6020 0	Gehälter	3.960,00	
6035 0	Löhne für Minijobs	2.604,00	
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	34,08	
6060 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	794,16	
6069 0	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	59,95	
6072 0	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	386,88	
6072 1	Sachzuwendungen Arbeitnehmer USt	<u>0,58</u>	7.839,65
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.486,58	
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	18,80	
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.051,20</u>	2.556,58
	<b>davon für Altersversorgung EUR 1.051,20</b>		
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung		
	<b>Abschreibungen</b>		
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		
6260 0	Sofortabschreibung GWG		1.475,79
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>		
6420 0	Beiträge		662,24
Übertrag			<u>18.133,81</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH****Potsdam****WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			18.133,81
	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>		
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		456,76
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>		
6600 0	Werbekosten	963,38	
6650 2	Reisekosten wGB	<u>2.520,15</u>	3.483,53
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>		
6308 0	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	0,08	
6800 0	Porto	1.011,57	
6815 0	Bürobedarf, Werbekosten	519,96	
6825 0	Telefon/Internet	690,00	
6825 1	Rechts- und Beratungskosten	4.836,00	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	879,21	
6830 0	Buchführungskosten	1.515,23	
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	14.275,05	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	288,42	
6855 1	Gebühren Zahlungsverkehr/ PayPal	<u>295,43</u>	24.310,95
	<b>Jahresfehlbetrag</b>		<u><u>10.117,43</u></u>

**ABFE - A Bleistift FOR EVERYONE gGmbH**  
**Potsdam**

**PROJEKTVERWIRKLICHUNG**

Konto Bezeichnung	EUR	EUR
<b>Erträge aus Spenden</b>		
4040 0 Einnahmen Geldspenden	246.946,80	
4040 1 Einnahmen Geldspenden - AZ/Patenschaften	64.892,92	
4040 2 Einnahmen Spenden - Spendenprodukte	<u>2.340,39</u>	314.180,11
<b>direkte Ausgaben Projektverwirklichung</b>		
6391 0 Gezahlte Spenden	276.971,98	
6391 1 Ausgaben für Sachspenden	3.494,61	
6391 2 Auflösung Rückstellung Mittelvortrag	<u>-20.000,00</u>	260.466,59
<b>Löhne und Gehälter Projektverwirklichung</b>		
6020 1 Gehälter Projektverwirklichung	6.468,00	
6035 1 Löhne für Minijobs Projektverwirklichung	4.253,20	
6036 1 Pauschale Steuer f. Minijobber Projektv.	55,66	
6069 1 Pauschale Steuer Projektverwirklichung	97,92	
6072 0 Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	631,90	
6072 1 Sachzuwendungen Arbeitnehmer USt	<u>0,94</u>	11.507,62
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung Projektverwirklichung</b>		
6110 1 Gesetzliche Sozialaufwendungen Projektv.	2.428,09	
6120 1 Beiträge zur Berufsgen. Projektverw.	30,70	
6140 1 Aufwendungen Altersversorgung Projektv.	<u>1.716,96</u>	4.175,75
<b>Werbe- und Reisekosten Projektverwirklichung</b>		
6600 1 Werbeaufwand Spendenanfrage	2.624,04	
6650 1 Reisekosten Projektverwirklichung	6.006,94	
6664 0 Allgemeine Kosten Projektverwirklichung	<u>2.151,43</u>	10.782,41
<b>Überschuss aus Projektverwirklichung</b>		<u><b>27.247,74</b></u>

## Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach §§ 102 AO, 53 StPO, 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

### 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs.1 verpflichten.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 Euro begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

### 6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenem Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

### 7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 8. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§611, 674 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrages eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrages durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.

#### 10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

#### 11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

#### 12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

#### 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

#### 14. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform